

"Die Schweizer Bank für Schweizer Kunden in Schweizer Hand" (Eigenwerbung Bank CLER)

*** Etikettenschwindel, oder: Ein krasser Kulturwandel zulasten der Allgemeinheit**

- Ungeheuerlich aber wahr: eine Schweizer Bank durchleuchtet heimlich Zahlungsaufträge in SFr. an Konten von Schweizer Vereinen und führt unter Umständen diese Zahlung nicht aus;

- ungeheuerlich aber wahr: dieselbe Bank kündigt ein langjähriges Konto ohne jeglichen juristischen Grund.

- Dieselbe Bank behauptet in ihrer Werbung: "Wir haben eine Herkunft, die für uns Verpflichtung ist". Tatsächlich hat diese Bank eine Herkunft, die bis in die 20er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückreicht. Doch genau diese Herkunft wurde mit dem neuen Auftritt und der neuen Praxis ausgelöscht:

Die Wurzeln hat die Bank in der Geschichte der Genossenschaften, der Gewerkschaften, der Handwerker, die sich mit der Genossenschaftlichen Zentralbank (GZB) eine eigene, ihren ureigenen Interessen dienende Bank geschaffen haben. Auch wenn sich 'ihre' Bank im Verlaufe der Jahre wandelte, eine Aktiengesellschaft wurde und sich seit 1995 Coop Bank nannte, so fand das grosse Treffen der Gleichgesinnten an der Generalversammlung noch bis vor drei Jahren in der Halle der Mustermesse zu Basel statt. Bis dann profitierten die einzelnen Kunden über das sogenannte Gewerkschaftssparen von einem Vorzugszins auf Sparguthaben. Und noch bis 2016 war der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) im Verwaltungsrat der Bank vertreten.

- Das alles änderte sich auf einen Schlag durch die Übernahme seitens der Basler Kantonalbank (BKB). Die langjährigen Aktionäre (juristische und Einzelpersonen) wurden ausbezahlt, und es begann eine kapitalistische Umstrukturierung und Neuausrichtung.

- Dennoch behauptet die neue Bank in der Werbung weiterhin, dass bei ihr "das Bewusstsein in die eigene Geschichte zentral" sei... das ist reine Augenwischerei um den traditionellen, treuen Kundenstamm nicht zu verlieren.

- Die Praxis ist eine ganz andere. Es geht nur noch um Profitmaximierung, wie bei allen anderen Banken auch; die letzten Coop-Vertreter im Management wurden 2019 verabschiedet.

- Mit dem himmelblauen Logo und dem mit grossem finanziellen Aufwand umgestalteten Filialnetz der ehemaligen Bank COOP ist die baselstädtische Kantonalbank zudem seit 2019 in der ganzen Schweiz präsent.

- Sie tritt damit nicht nur in Konkurrenz zu anderen Kantonalbanken mit Staatsgarantie, sondern sie verdrängt einen Player mit einer langen Tradition und einer speziellen Kundenbindung;

- und von langjährigen Kunden wie die Vereinigung Schweiz-Cuba trennt sie sich ganz, in einem vorseilenden Kniefall vor der Boykott- und Sanktionspolitik der USA.

*** Schlechte Unternehmenskultur gegenüber dem Bankpersonal. . .**

- Die neue Unkultur widerspiegelt sich auch in der Haltung gegenüber dem eigenen Personal: Die Boykottentscheidung wurde in der Chefetage gefällt, aber weder extern noch intern kommuniziert. Das Bankpersonal an der Front sozusagen im Regen stehen gelassen; diverse Kundenberater versicherten wiederholt, ihnen sei nicht bekannt warum eine Zahlung nicht überwiesen worden sei, oder es würde sich um einen Fehler oder einen Einzelfall handeln...

*** . . . und gegenüber Kunden/Kundinnen**

- Sowohl gegenüber Privat- als auch Geschäftskunden – insbesondere jenen mit den vier Buchstaben C - U - B - A im Namen – wurde die neue Praxis der Compliance nicht mitgeteilt, sondern klammheimlich angewendet. Bei den Betroffenen handelt es sich um legale schweizerische Vereine im Sinne von Art. 60 ZGB, die seit Jahrzehnten in der Schweiz im humanitär-solidarischen Bereich aktiv und präsent sind und deren Tätigkeiten öffentlich bekannt und jederzeit einsehbar sind.

*** Bank CLER spricht nicht über Geld**

- Entgegen der Werbung von CLER, dass dies eine Bank sei die "über Geld redet" wurde der Vereinigung Schweiz-Cuba (VSC) Sektion Zürich (langjährige Kundin bei der GZB bzw. der Bank COOP) ohne vorheriges Gespräch das Konto aufgehoben.

*** Bankkundengeheimnis ausgehöhlt**

- Die Bank CLER hat zudem per 1. Januar 2020 die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert. Sie stellt gemäss Ziffer 16 die Wahrung der Interessen der Bank über das Bankkundengeheimnis! Und schliesslich muss der Kunde "zur Kenntnis nehmen", dass Daten, welche ins Ausland gelangen, dort „nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt sind".

- Da drängen sich einige Fragen auf: Wie gelangen Daten von Schweizer Konten ins Ausland? Wer beschnüffelt da wen? Und zu welchem Zweck? Und wenn ja, warum lässt es die Schweizer Bank zu? Liegt allenfalls eine qualifizierte Verletzung des Bankgeheimnisses vor?